

Anlage 4 Ausnahmebegehren

Empfänger

Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG
 Netznutzungsmanagement – Einspeiser
 Moosbürger Straße 15
 92637 Weiden i.d.OPf.

Absender

Anlagennummer	
Bezeichnung der Anlage	
Anlagenanschrift	
Anlagenschlüssel	
Anlagenleistung (elektrisch)	
Netzanschlussebene	
Inbetriebnahmedatum	
Vertragskontonummer	

Das Ziel der Nachrüstungsmaßnahmen besteht primär darin, den Betriebsbereich bezüglich des Frequenzbands der Anlagen auszuweiten und so die Stabilität des Stromnetzes zu verbessern. **Im Fokus** steht die Einstellung einer **unteren Abschaltfrequenz von 47,5 Hz**. Sofern eine Ausnahme beantragt wird, sollen mit Hilfe dieses Formulars vertretbare Werte ermittelt werden, die der Nachrüstaufforderung am nächsten kommen.

Bitte beachten Sie, dass nur die in der Verordnung genannten Gründe zu einem vollständigen Entfallen der Nachrüstpflcht führen können. Die Verordnung nennt ebenfalls die Gründe für eine eingeschränkte Nachrüstpflcht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie alternativ zu den vorgegebenen Abschaltfrequenzen die Frequenzschutzeinstellungen Ihrer Anlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 49 EnWG vornehmen lassen können (Wirkleistungsreduktionskennlinie), sofern diese Art der Nachrüstung nicht zu höheren Kosten führt. Die Frist für die Nachrüstung verlängert sich in diesem Fall auf achtzehn Monate.

Sämtliche von Ihnen im Folgenden gemachten **Angaben** zu o.g. Anlage müssen Sie – sofern nicht anders angegeben – **mit Belegen nachweisen**. Belege können z.B. Datenblätter, Herstellernachweise oder Gutachten unabhängiger Dienstleister sein. Bitte nummerieren Sie die Belege für den Nachweis, tragen die Beleg-Nr. an der entsprechenden Stelle im Formular ein und fügen die Belege diesem Formular bei.

Anlage 4

Ausnahmebegehren

Wir sind als Anschlussnetzbetreiber verpflichtet, Ihr Ausnahmebegehren an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber weiterzuleiten, der dieses dann prüft. Sollten Sie mit diesem Formular ein Ausnahmebegehren geltend machen, verlängert sich die Frist zur Nachrüstung von zwölf auf 18 Monate ab Zugang der Nachrüstaufforderung. Diese Frist ist gehemmt im Zeitraum vom Zugang des Ausnahmebegehrens bei uns bis zur Mitteilung des Prüfergebnisses an Sie.

Anlage 4 Ausnahmebegehren

Erklärung zu den einzelnen Tabellen
Zu Tabelle 1: Grund des Ausnahmenbegehrens
WELCHE AUSNAHME AUS DER SYSSTABV SOLL ANGEZEIGT WERDEN? In Tabelle 1 ist durch Ankreuzen anzugeben, welche der Ausnahmen aus § 15 Sys- StabV das Ausnahmebegehren begründet. Gelistet sind hier die Ausnahmen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 und § 15 Abs. 2 Nr. 2. Die Anzeige einer Ausnahme gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 „...auch die Einstellung ande- rer als der ... vorgegebenen Werte [hätte] die in [§ 15] Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 genannten Folgen...“ kann sich mittelbar durch Ausfüllen des Formulars ergeben. Werden entsprechende Nachweise erbracht, besteht hier keine Nachrü- stungspflicht.
Zu Tabelle 2: Grund des Ausnahmebegehrens – Detailfragen
WO LIEGT GENAU DAS PROBLEM? Tabelle 2 fragt ab, durch welche konkrete(n) Anforderung(en) aus der Nachrüstungs- aufforderung eine Nachrüstung verhindert bzw. das Ausnahmebegehren geltend ge- macht wird. Die Angaben sollen u.a. dazu verhelfen, bei nachweislichem Vorliegen einer ggf. eingeschränkten Nachrüstungspflicht verminderte Anforderungen zu finden, die der Nachrüstungsaufforderung möglichst nahe kommen.
Zu Tabelle 3: Daten zum aktuellen Betriebsbereich der Anlage
WAS TUT DIE ANLAGE IM STATUS QUO? Tabelle 3 fragt den aktuellen Betrieb der Anlage bei Unter- und Überfrequenz ab. Hierbei ist neben der unteren Abschaltfrequenz (Zeile 1a) auch die maximale Wirkleistungsabgabe bei Unterfrequenz (Zeile 1b) anzugeben. Für den Betrieb bei Überfrequenz ist die aktuelle obere Abschaltfrequenz der Anlage (Zeile 2a) anzugeben. Darüber hinaus ist anzukreuzen, ob eine Wirkleistungsreduktionskennlinie gemäß Transmission Code 2007 bei Überfrequenz zur Anwendung kommt (Zeile 2b). Die Abfragen sind nicht technologiespezifisch. Es kann daher sein, dass die Abfrage in einigen Zeilen nicht auf Ihre Anlage zutrifft.
Zu Tabelle 4: Technische Möglichkeiten der Anlage
WELCHER BETRIEB DER ANLAGE BEI UNTER- UND ÜBERFREQUENZ WÄRE TECHNISCH MÖGLICH UND WIRTSCHAFTLICH ZUMUTBAR? Tabelle 4 fragt ab, welche technischen Möglichkeiten der Anlage im Sinne der Nach- rüstungsaufforderung bestehen, ohne dass es den Austausch des Antriebsstrangs, des Generators oder der Leistungselektronik erforderlich machen oder sich eine ver- gleichbare finanzielle Belastung ergeben würde. Bitte geben Sie – sofern techn. mög- lich - mehrere Konstellationen aus Frequenzband und Betriebsdauer im Frequenzband an (Zeilen 2a, b, c, d) und jeweils die maximale Wirkleistungsabgabe in Prozent der Anlagenleistung (elektrisch).
Tabelle 5: Kosten der Nachrüstung
WAS WÜRDIE DIE NACHRÜSTUNG JEWEILS KOSTEN? Tabelle 5 fragt die Kosten einer Nachrüstung ab, und zwar differenziert nach Kosten bei „Nachrüstung gemäß Nachrüstaufforderung“ und jeweilige Kosten bei „Nachrü- stung gemäß der technischen Möglichkeiten aus Tabelle 4“.

Anlage 4
Ausnahmebegehren

Tabelle 1: Grund des Ausnahmenbegehrens (bitte ankreuzen und Nummer des von Ihnen beigefügten Beleges eintragen)	
1 <input type="checkbox"/>	<p>Eine Nachrüstung gemäß Nachrüstungsaufforderung würde den Austausch des Antriebsstrangs, des Generators oder der Leistungselektronik gemäß DIN IEC 60050-551:1999 erforderlich machen.</p> <p>Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr:</p>
2 <input type="checkbox"/>	<p>Eine Nachrüstung gemäß Nachrüstungsaufforderung würde eine mit dem Austausch des Antriebsstrangs, des Generators oder der Leistungselektronik gemäß DIN IEC 60050-551:1999 vergleichbare finanzielle Belastung ergeben.</p> <p>Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr:</p>
3 <input type="checkbox"/>	<p>Eine Nachrüstung gemäß Nachrüstungsaufforderung führt nicht zu geringeren Kosten als die Nachrüstung der Frequenzschutzeinstellungen nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 49 des Energiewirtschaftsgesetzes. Dies ist der Fall, wenn die Einstellung der Werte den Anforderungen der in § 15 SysStabV gelisteten Regelwerke entspricht.</p> <p>Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr:</p>
4 <input type="checkbox"/>	<p>Die betreffende Anlage wird als Notstromaggregat gemäß der VDN-Richtlinie „Notstromaggregate – Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten“, 5. Auflage 2004, genutzt.</p> <p>Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr:</p>

Anlage 4
Ausnahmebegehren

Tabelle 2: Grund des Ausnahmebegehrens – Detailfragen (bitte ankreuzen und Nummer des von Ihnen beigefügten Beleges eintragen, Mehrfachnennungen möglich)	
1 <input type="checkbox"/>	Anforderung an Betrieb bei <u>Unter</u> frequenz kann nicht eingehalten werden, genauer
a)	<input type="checkbox"/> Geforderte untere Abschaltfrequenz kann nicht eingehalten werden.
b)	<input type="checkbox"/> Die Betriebsdauer von mindestens zehn Minuten im Frequenzband zwischen 47,5 Hertz und 48,0 Hertz kann nicht eingehalten werden.
c)	<input type="checkbox"/> Untere Abschaltfrequenz und/oder Betriebsdauer können/kann nur bei reduzierter Wirkleistungsabgabe eingehalten werden. <i>Ausfüllhinweis: Bei einigen Anlagen kann der Betrieb bei Unterfrequenz (z.B. nachweislich aus Gründen des Anlagenprozesses) nur bei gleichzeitiger Leistungsreduzierung gewährleistet werden. Entsprechende technische Richtlinien sehen hierfür maximal zulässige Leistungsreduzierungen vor. <u>Bitte kreuzen Sie hier nur an, wenn die Reduzierung der Wirkleistungsabgabe Ihrer Anlage bei Einhalten von Frequenzwert und/oder Betriebsdauer über die maximal zulässige Leistungsreduzierung aus den Richtlinien hinausgeht.</u></i>
2 <input type="checkbox"/>	Anforderung an Betrieb bei <u>Über</u> frequenz kann nicht eingehalten werden.
3	Andere (kurze Beschreibung), Anmerkungen
	Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr. :.....

Anlage 4
Ausnahmebegehren

Tabelle 3: Daten zum aktuellen Betriebsbereich der Anlage (<i>bitte ausfüllen</i>)	
1	Betrieb bei Unterfrequenz (unterhalb von 50 Hertz)
a)	Untere Abschaltfrequenz [Hertz]: Hz
b)	Maximale Wirkleistungsabgabe [Kilowatt] bei Unterfrequenz: kW
2	Betrieb bei Überfrequenz (oberhalb von 50 Hertz)
a)	Obere Abschaltfrequenz [Hertz]: Hz
b)	Ist eine Wirkleistungsreduktionskennlinie gemäß TransmissionCode 2007, Kapitel 3.3.13.3 eingestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Anmerkungen

Anlage 4
Ausnahmebegehren

Tabelle 4: Technische Möglichkeiten der Anlage (bitte ausfüllen und Nummer des von Ihnen beigefügten Beleges eintragen)			
Welche technischen Möglichkeiten der Anlage bestehen, ohne dass es zu den unter Grund 1 oder 2 aus Tabelle 1 genannten Folgen kommt?			
Bitte geben Sie hierbei die Werte an, die denen aus <u>der Nachrüstungsaufforderung am nächsten kommen</u> .			
1	Untere Abschaltfrequenz [Hertz]:..... Hz <i>Ausfüllhinweis: Bitte geben Sie hier die niedrigste, technisch mögliche, untere Abschaltfrequenz an.</i>		
2	Verhalten bei Unterfrequenz		
	Mögliche Frequenzbänder	Betriebsdauer (mindestens) der Anlage im Frequenzband	Max. Wirkleistungsabgabe in Prozent der Anlagenleistung (elektrisch)
a)	<input type="checkbox"/> 47,5 - 48,0 Hz	für..... Min%
b)	<input type="checkbox"/> 48,0 - 48,5 Hz	für..... Min%
c)	<input type="checkbox"/> 48,5 - 49,0 Hz	für..... Min%
d)	<input type="checkbox"/> 49,0 - 49,5 Hz	für..... Min%
3	Obere Abschaltfrequenz [Hertz]:..... Hz		
4	Anmerkungen		
	Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr.:		

Anlage 4
Ausnahmebegehren

Tabelle 5: Kosten der Nachrüstung (bitte ausfüllen und Nummer des von Ihnen beigefügten Beleges eintragen)	
1	Kosten bei Nachrüstung gemäß Nachrüstungsaufforderung [EURO]€
2	Kosten bei Nachrüstung gemäß technischer Möglichkeiten aus Tabelle 4
<i>Ausfüllhinweis: Bitte geben Sie hier jeweils die Kosten einer Nachrüstung entsprechend Ihrer Angaben aus Tabelle 4, Zeile 2 a), b), c) und d) an.</i>	
a)	Kosten der Nachrüstung bei Umsetzung der Werte aus Tabelle 4, Zeile 2 a) €
b)	Kosten der Nachrüstung bei Umsetzung der Werte aus Tabelle 4, Zeile 2 b) €
c)	Kosten der Nachrüstung bei Umsetzung der Werte aus Tabelle 4, Zeile 2 c) €
d)	Kosten der Nachrüstung bei Umsetzung der Werte aus Tabelle 4, Zeile 2 d) €
3	Anmerkungen
	Nachweis(e) siehe Beleg(e) Nr:

 Ort, Datum

 Unterschrift Anlagenbetreiber, ggf. Firmenstempel